

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von AZ systems GmbH

1. Allgemeine Bestimmungen

Alle unsere Verkäufe und Lieferungen unterliegen vollumfänglich diesen Bedingungen, soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt worden sind.

2. Auftragsbestätigung

Durch Unterzeichnung der Offerte mit rechtsgültiger Unterschrift erteilt der Auftraggeber der Firma AZ systems GmbH den Auftrag das Projekt gemäss Offerte zu erledigen. Weiter bestätigt der Auftraggeber die auf der Offerte aufgeführte Version der AGB gelesen und verstanden zu haben.

3. Offerten

Unsere Offerten sind laut den besonderen Angaben in den Offerten zeitlich befristet. Wenn nichts anderes vereinbart ist, ist die Offerte 30 Tage gültig. Weiter sind die Offerten vertraulich und dürfen nur solchen Personen zur Einsicht überlassen werden, die unsere Offerten bearbeiten. An allen Entwürfen behalten wir uns die Eigentums- und Urheberrechte vor.

Die in der Offerte enthaltenen Preise enthalten das Erstellen des Programms, der Visualisierung, der Inbetriebnahme, der Dokumentation sowie der Abnahme. Die offerierten Preise können nur eingehalten werden sofern bei der Inbetriebnahme die Verdrahtung in Ordnung ist. Entsteht für die Firma AZ systems GmbH ein Mehraufwand oder Wartezeit durch folgend aufgeführte Ursachen, wird der entstandene Mehraufwand mit 160 CHF pro Stunde in Rechnung gestellt.

Mögliche Ursachen für Mehrkosten gegenüber in der Offerte aufgeführten Positionen sind:

- Verdrahtung entspricht nicht dem Schema
- Schema enthält Fehler
- Mechanische Hardwareprobleme der anzusteuernden Hardware
- Technische Probleme der anzusteuernden Hardware

Treten während der Inbetriebnahme Probleme mit der Verdrahtung oder technische Probleme mit der anzusteuernden Hardware auf, so lässt sich AZ systems GmbH diesen Umstand durch eine neutrale Person bestätigen, bevor mit der Inbetriebnahme fortgefahren wird.

Der Mehraufwand wird in einem Tagesrapport schriftlich festgehalten und durch eine neutrale Person mit rechtsgültiger Unterschrift unterschrieben.

4. Lieferfrist, Erfüllung der Lieferung

Die Frist für Lieferungen und Leistungen beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung durch AZ systems GmbH, jedoch nicht vor ggf. vollständiger technischer Klärung.

5. Zahlungsbedingungen

Für Aufträge mit einem Umsatzvolumen von grösser als Fr. 10'000.- wird 1/3 des Gesamtbetrages bei Auftragsvergabe zur Rechnung gestellt. Das zweite Drittel wird bei Installation des Systems in Rechnung gestellt. Der Restbetrag von einem Drittel wird nach Abnahme des Systems verrechnet. Bei der Annullation von einem Auftrag werden dem Auftraggeber die Kosten für unsere Umtriebe in Rechnung gestellt.

6. Garantie, Haftung

AZ systems GmbH gewährt Ihnen bei der Hardware die von unseren Lieferanten offerierte Garantie. Defekte Teile, die sich noch in der Garantiezeit befinden, werden kostenlos ersetzt. Ist die Garantie jedoch bereits verfallen, werden diese anfallenden Kosten dem Kunden verrechnet

Wir garantieren für einen Zeitraum von einem Jahr ab dem Tag der Lieferung, dass von uns entwickelte Software im Wesentlichen frei von Material- und Herstellungsfehlern ist und im Wesentlichen entsprechend der begleitenden Programmbeschreibung arbeitet. Die Gewährleistung beschränkt sich auf diese Leistungen. Ein Recht auf Wandlung oder Minderung hat der Kunde nur, wenn sich ein Programmfehler für das gesamte Leistungsbild als erheblich und wesentlich erweisen sollte und der Fehler nicht durch andere Möglichkeiten der Software gelöst werden kann. Es ist dem Kunden bekannt, dass nach dem Stand der Technik Fehler in Programmen nicht ausgeschlossen werden können. Jede weitere Gewährleistung oder Haftung, insbesondere dafür, dass die Software für die Zwecke des Kunden geeignet ist, sowie für direkte oder indirekt verursachte Schäden (z.B. Gewinnverluste, Betriebsunterbrechung, ausgebliebene Einsparungen oder mittelbare und/oder Folgeschäden) ist ausgeschlossen.

Insbesondere ist die Haftung für Datenverlust oder Schäden, die im Zusammenhang mit der Wiederherstellung verloren gegangener Daten entstehen, ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, dass uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann und der Kunde angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Sicherheitsmassnahmen durchgeführt hat. Zu derartigen Sicherheitsmassnahmen gehört eine regelmässige, mindestens aber wöchentliche Datensicherung. Bei uns vom Kunden zur Verfügung gestellten Materialien, die dem Urheberrechtsschutz unterliegen - beispielsweise Bilder oder Dokumente, bestätigt der Kunde durch die Übergabe, dass die

entsprechenden Rechte bei ihm liegen oder ihm übereignet sind. Im Fall von Urheberrechtsverletzungen bei zur Verfügung gestellten Materialien haftet allein der Kunde. Wir behalten uns vor, auch nach Lieferung Änderungen an den Programmen vorzunehmen, welche die Leistungsfähigkeit des Programms verbessern und die übrigen Softwarefunktionalitäten im Wesentlichen nicht beeinträchtigen.

7. Eigentumsvorbehalt

AZ systems GmbH behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung vor. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für die Saldoforderung von AZ systems GmbH.

Der Quellcode von der SPS- und auch PC-Software ist Eigentum von AZ systems GmbH und wird dem Kunden nicht abgegeben.

8. Urheberrecht

An sämtlichen überlassenen Unterlagen, wie insbesondere Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und technischen Unterlagen, behält sich AZ systems GmbH Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht ohne Zustimmung von AZ systems GmbH zugänglich gemacht werden.

9. Änderung der AGB

AZ systems GmbH behält sich das Recht vor, die AGB und die übrigen Vertragsbestimmungen jederzeit abzuändern. Durch die Änderung einzelner Artikel werden die übrigen Bestimmungen nicht aufgehoben. Die aktuelle Version der AGB ist auf der Homepage jederzeit einzusehen.

10. Datenschutz

Die Kundendaten werden nach den Vorschriften des Schweizerischen Datenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Kundendaten werden nur intern verwendet und werden nicht an Dritte weitergegeben.

11. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für Ansprüche aus dem Vertrag und allen anderen Rechtsbeziehungen zwischen AZ systems GmbH und dem Kunden gilt der Firmensitz.